
Aktuelle Rechtsprechung zum Eingruppierungsrecht im öffentlichen Dienst

Teilnehmerkreis m/w:

Sachbearbeiter und Führungskräfte aus Dienststellen des öffentlichen Dienstes, Personal-/Betriebsräte, Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen mit guten Vorkenntnissen im Eingruppierungsrecht

Seminarziel:

Das Eingruppierungsrecht des öffentlichen Dienstes ist geprägt von unbestimmten Rechtsbegriffen. Mit deren Auslegung und Anwendung setzen sich die Gerichte regelmäßig auseinander. Für die Praktiker gilt es, diese im Blick zu haben.

Das Seminar vermittelt Ihnen diesen Überblick über die aktuell maßgebliche Rechtsprechung zum Eingruppierungsrecht von Bund, Ländern und Kommunen.

Seminarinhalt:

1. Grundsätze der Eingruppierung

Ausübende Tätigkeit

Arbeitsvorgang ./ . Tätigkeit

Zeitanteile

Vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten

2. Die Eingruppierung nach den Allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen

Tiefe und Breite von Fachkenntnissen

Selbständige Leistungen ./ . selbständiges Arbeiten

Verantwortung

Schwierigkeit und ...

...Bedeutung

3. Beispielstätigkeiten – Neueste Rechtsprechung

4. Die Eingruppierung technischer Beschäftigter; z. B.

Die Eingruppierung von Technikern

Die Eingruppierung von Ingenieuren

5. Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst

6. Neueste Rechtsprechung zur Entgeltgruppe 1 TVöD/TV-L

7. Die Rechte des Personal-/Betriebsrats

8. Weitere Themenwünsche der Teilnehmer/innen

Termin / Ort - Nr.: 11.09.2019 / Leipzig - **0631**
03.12.2019 / Dresden - **0632**

Preis: 420,00 € zuzügl. MWSt. (incl. Unterlagen, Verpflegung, Getränke, Kaffee)
Frühbucherpreis: 390,00 € zuzügl. MWSt. (bei Buchung bis 8 Wochen vor Seminarbeginn)

Leitung: Dipl.-Betriebswirtin (BA) **Annett Gamisch**,
GF des Instituts für Personalwirtschaft Fulda, langjährige Erfahrung in der personalwirtschaftlichen Beratung des öffentlichen Dienstes, Schwerpunkt Stellenbeschreibung und Eingruppierung
Fachautorin (u. a. Stellenbeschreibung im öff. und kirchlichen Dienst)